

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Wochen und Tages).

Dienstagabend
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staatsregierung und der Gemeindeverwaltung beim Landgericht Riesa, das Rat der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicheste Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1932.
Sammel:
Riesa Nr. 22.

Nr. 56.

Montag, 7. März 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegleitung und Nachsicherung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermines sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorherigen Tag bezahlt; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tag und täglicher Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verschriftlicht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Rechnungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten und Verleger kann auflieferbar ausliefern oder nachgezahlt werden. Der Verleger kann auf Wiederherstellung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises verzichten. Die Gütekennzeichen des Riesaer Tageblatts sind: Güteklasse A, Gütekennzeichen des Riesaer Tageblatts ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staatsregierung und der Gemeindeverwaltung beim Landgericht Riesa, das Rat der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicheste Blatt.

Wahlfreiheit!

Täglich liest man gegenwärtig in einem Teile der Presse den Protest, daß durch die Zeitungerverbote, durch die polizeilichen Auflagen bei Versammlungsgenehmigungen, die Einschränkungen der Pressefreiheit und die polizeiliche Überwachung der Versammlungstätigkeit, fürs durch die Bestimmungen der verschiedenen Notverordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen der Artikel 125 der Reichsverfassung verletzt werde, dessen erster Satz lautet: „Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet.“

Was macht darauf aufmerksam, daß durch die Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zwar eine ganze Reihe von Verfassungsbarteln außer Kraft gesetzt werden könnte, nicht aber der oben genannte Artikel 125 der Reichsverfassung.

Was ist richtig, es wird aber hinzugefügt, daß man den Begriff der „Wahlfreiheit“ so weit wie möglich fassen müsse. Und dazu gehöre nicht nur die Freiheit des Wahlautes selbst, sondern auch der der Information über die politische Situation, dazu gehöre auch das jedem Deutschen natürlicherweise gegebene Grundrecht der Schriftstellerfreiheit.

Gegenüber solchen Protesten muß daran erinnert werden, daß es niemals die Absicht, Ziel und Effekt der Notverordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen gewesen ist, irgendwie die Freiheit der politischen Bevölkerung einzuschränken, sowohl sie sich im Rahmen sachlicher Auseinandersetzungen hält.

Man mag das System solcher Notverordnungen für unerträglich halten, man mag es auch beklagen, daß die Regierung keinen anderen Weg wußte, um des heillosen, zerlegenden Geistigenstaates Herr zu werden und wieder den Streit der Meinungen, Parteien und Weltanschauungen in dem Rahmen anständiger Sachlichkeit zurückzuwerfen. Dass aber mit den Notverordnungen die Wahlfreiheit selbst angegriffen würde — und der Begriff der „Wahlfreiheit“ sei dabei in dem weiteren Umfang angekommen, der auch die Wahlvorbereitungen durch die öffentliche Propaganda einschließt — das kann mit gutem Gewissen nicht behauptet werden.

Es kommt hinzu, daß sich die Notverordnungen nicht nur gegen eine einzelne Partei richten, aber gegen die Bevölkerung der Opposition, sie treffen die gesamte deutsche Öffentlichkeit, wenn sie sich im politischen Kampf betätigt. Es handelt sich bei ihnen nicht um ein Ausnahmegericht gegen irgendeine politische Richtung. Dieser ihr völlig allgemeiner Charakter — gegen eine einseitige Handhabung gibt es das Bedenkerrecht, in gewissen Fällen sogar bis zum Reichsgericht — lädt ebenfalls den Vorwurf einer Beschränkung der Wahlfreiheit grundsätzlich nicht zu. Es ist allerdings möglich, daß diese oder jene Partei glaubt, den Wahlkampf ohne Verböte gegen die Notverordnungen überhaupt nicht führen zu können, daß die Begründungen ihrer Bestrebungen so dürrig oder ihr eigener Charakter so entartet ist, daß sie sich nur durch Weitschlägen der führenden Parteien des Staates und seiner Einrichtungen glaubt Geduld verschaffen zu können. Es sei hier nicht untersucht, ob es z. B. solche Parteien in Deutschland gibt. Gibt es sie aber — und das hat der Gesetzgeber bestimmt nicht angenommen — so müßten sie natürlich die Notverordnungen gegen politische Ausschreitungen als ein gegen sie gerichtetes Ausnahmegericht empfinden.

Der an den Reichspräsidenten gerichtete Appell, aus „Ritterlichkeit“ die Notverordnung aufzuheben, hat demnach keinen Sinn und konnte ihn nicht haben, als mit der Ausübung dieser Eigenschaft des Reichspräsidenten freie Wahl für alle möglichen „Unritterlichkeiten“ zu gewinnen. In den letzten Wochen ist eine Reihe von Zeitungsverboten, die auf längere Frist verhängt waren, nachträglich abgekürzt worden, so daß diese genügend Zeit und Spielraum bekommen, sich am Wahlkampf ausgiebig zu beteiligen. Auch sonst scheinen die Notverordnungen gessellschaftlich milder gehandhabt zu werden, als es vor Wochen der Fall war.

Beginn des Großwahlkampfes

Berlin, 7. März.

Auf dem gestrigen Sonntag feierte der Kampf für die Wahl des Reichspräsidenten in aller Schärfe ein.

In Königsberg sprach auf einer Kundgebung der Staatspartei Reichsfinanzminister Dr. Dietrich über „Aufbau oder Chaos? Hindenburg oder Hitler?“ Der Minister wandte sich gegen den Schlagtrut der Gegner „Das System muß fallen und Hindenburg mit ihm!“ Aber es scheint, als ob etwas wie Zusammentreffen durch das Volk gehe und daß nominell auch die rechts von uns stehenden Elemente die ungeheure Gefahr des Rechtsradikalismus begreifen und sich gegen ihn wenden, wie es Reden des deutsch-nationalen Kandidaten erkennen lassen. Der Minister schloß mit einem Appell an Ostpreußen, das Land der Heimat Hindenburgs, das dieser befreit habe von dem russischen Einfall, Ostpreußen müsse und werde Hindenburg wählen.

Offener Brief des Reichsministers Dr. Groener an den Regierungsrat Adolf Hitler in Berlin.

Berlin. Reichsminister Dr. Groener hat folgendes Schreiben an den Führer der nationalsozialistischen Partei, Adolf Hitler, gerichtet.

Schätzgehrter Herr Hitler!

Sie haben am Sonntag, den 28. 2. 32, Vertreter der ausländischen Presse empfangen, um Ihnen den Inhalt eines Briefes an den Herrn Reichspräsidenten mitzutunnen, der erst mehrere Stunden nach diesem Empfang in die Hände des Adressaten gelangt ist. Die Würde des deutschen Staatshauptes gebietet die persönliche Beantwortung eines Schreibens zu verweigern, das nur formell an seine Adresse gerichtet war, praktisch aber einer an das Ausland gerichteten Propaganda dienten sollte.

Die Dinge, die Sie vorgebracht haben, erfordern aber eine öffentliche Antwort.

Sie haben in dieser Kundgebung gegenüber der ausländischen Presse einen Appell an den Reichspräsidenten gerichtet, in die Handhabung der Maßnahmen einzutreten, die die Regierungen des Reiches und der Länder zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Wahlkampfes zu treffen haben. Sie erwarten vom Generalstabschef von Hindenburg, daß er hierbei mit Rücksicht auf seine persönliche Kandidatur die ihm als Reichspräsident gegebenen Rechte zur Anwendung bringe. Ihr Appell an die „Prinzipien der Ritterlichkeit“, den Sie damit verbunden, veranlaßt mich zu der öffentlichen Auskunft, daß der Berliner, einen Mann, der sieben Jahre lang ein bewundernswürdiges Jengis seines Vermögens um eine objektive Amtsführung abgelegt hat, in Gewissenskonflikt zwischen Amtspflicht und persönlicher Loyalität zu bringen, seinem Empfehlung für Ritterlichkeit widerspricht. Ich hätte jedenfalls erwartet, daß die persönliche Behandlung, die Ihnen noch vor wenigen Monaten durch den Herrn Reichspräsidenten zuteil geworden ist, an den Methoden Ihrer Wahlpropaganda nicht spurlos vorübergehen würde.

Zu einzelnen Ihren Beschwerden habe ich folgendes zu bemerken:

Als Reichskriegsminister bin ich für die Sicherung der Wahlfreiheit verantwortlich. Wahlfreiheit bedeutet die Sicherung der freien Willensentschließung des einzelnen Staatsbürgers gegenüber Berlin, durch Terror und Angst eine Wahlbeeinflussung anzuschaffen. Wahlfreiheit sei aber nicht ein Freibrief für alle Ausschreitungen im politischen Kampf. Ihr Hinweis auf eine angebliche Verfassungswidrigkeit der befehlenden Verordnungen während des Wahlkampfes geht an dem falschen Sinn des Artikels 125 der Reichsverfassung vorbei.

Sie rufen den Schutz des Reichspräsidenten an gegen Teile des Wahlkampfes der SPD, in denen die Bevölkerung ausgetragen wird, daß Ihre Wahlkrieg und Bürgerkrieg und die Vernichtung aller staatsbürglerlichen Freiheiten zur Folge haben könnten. Vergleichen wir diese dünnen Prophesien mit den Aufzügen und Kundgebungen, die Ihre Partei seit Jahr und Tag über Ihre Gegner in Deutsch-

land verbreitet hat, so kann die mit einem Male gezeigte Empfindlichkeit nur Verwunderung auslösen. Ich bin zwar kein politischer Propagandist, aber ich möchte doch annehmen, daß es für Sie ein einfaches Mittel wäre, sich lebhaft gegen die Ihnen unbeküft erzielbaren Verhältnisse zu wahren — nämlich endlich einmal die klare Hervorhebung Ihrer positiven Ziele, um damit die erste Sorge Millionen Deutscher um die Entwicklung unserer Außenpolitik und die in letzter Zukunft liegenden Gefahren einer bolschewistischen Entwicklung zu zerstreuen.

Sie nehmen mit Recht für sich in Anspruch, daß der Wahlkampf auch gegen Ihre Person ritterlich geführt werde. Ich äußere deshalb nicht, auf Grund der von Ihnen vorgenommenen Beschlüsse der österreichischen Behörde in Wien die Behauptung, Sie seien österreichischer Deportier gewesen, also unrichtig zu bezeichnen. Ich halte auch mit Bekleidung des Abgeordneten Dr. Goebbels in einem an mich gerichteten Brief von der Absicht einer Bekleidung des Herrn Reichspräsidenten durch seine Neuerung im Reichstag weit abgerückt ist. Dies ändert nichts an der Tatsache, daß seine Worte in jener Reichstagssitzung nicht anders verstanden werden könnten, als ich es getan habe. Ich bedaure, daß Dr. Goebbels nicht die erste Gelegenheit dazu benutzt hat, aus freiem Antrieb eine Erklärung abzugeben, die unter dem Ausdruck des Bedauerns seine Worte zurücknahm und die mich der Pflicht zu meiner Erklärung im Reichstag entzogen hätte.

Hinzu kommt von diesem Einzelfall nun ich aber doch feststellen, daß in der von Ihnen betriebenen Propaganda die unangreifbare Persönlichkeit des Reichspräsidenten von Hindenburg immer wieder durch eine völlig entstellte Darstellung der Träger seiner Kandidatur herausgestellt wird. Ich will den Fall nicht öffentlich aufgreifen, der tatsächlich zur Beleidigung einer von Ihnen herausgegebenen illustrierten Zeitschrift führte. Aber ich bin es dem Manne, der mit seiner Kandidatur ein viel erschütterndes, persönliches Opfer gebracht hat, schuldig, die Wahrheit erkennen. Hindenburg ist nicht der Kandidat des Friedens, ist nicht der Kandidat einer Partei, sondern er ist der Kandidat von Millionen deutschen Arbeitern genau so wie von Millionen deutschen Volksgenossen in anderen Städten.

Es widerspricht den Geistigenheiten deutscher Tradition, Männer, die ein langes Leben an der positiven Entwicklung der deutschen Geschichte mitgewirkt haben, deren positive Leistungen bereit der Geschichte anzuhören, ohne weiteres mit denen auf eine Stufe zu stellen, die den Beweis ihrer historischen Bedeutung erst erbringen wollen. Ich werde als Reichskriegsminister dafür sorgen, daß niemand in seiner freien Entwicklung bei der Wahl behindert wird. Aber ich betrachte es als meine Pflicht als Staatsbürger, mich schägend vor die Person des amtierenden Reichspräsidenten zu stellen, und als meine Ehrenpflicht als alter Soldat, über die Ehre und das Ansehen des Generalschefs von Hindenburg zu machen. In diesem Sinne werde ich die gesetzlichen Bestimmungen auch im Wahlkampf handhaben.

Hitler in Weimar

Bei einer Kundgebung auf dem Marktplatz in Weimar sprach Adolf Hitler. Der nächste Sonntag müsse ein Tag des Nationalsozialismus werden. Ein deutscher Reichsmarsch habe an ihn die Frage gerichtet, wie denn eigentlich das nationalsozialistische Programm beschaffen sei. Dreizehn Jahre lang habe also ein an verantwortlicher Stelle stehender Mann noch nicht Gelegenheit gefunden, sich mit dem nationalsozialistischen Programm vertraut zu machen. In kürzer Zeit würden die Herren sich darüber klar sein, daß sie keine Zeit mehr haben würden, das nationalsozialistische Programm zu lernen.

Reine Beurteilung des Reichspräsidenten. Kandidaten Winter aus der Strafskott.

In Dresden. Der als Kandidat bei der Reichspräsidentenwahl austretende Schriftsteller und Landwirt Gustav Winter verbüßt zur Zeit in Baubach eine Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten wegen fortgesetzten Betruges. Der für Winter wählende Wahlkreis hat das Sozialistische Justizministerium gebeten, Winter für den Wahlkampf aus der Strafskott zu beurlauben. Das Justizministerium hat diese Beurteilung jedoch nicht zu bewilligen vermocht. Zu einer anderen Stellungnahme lag um so weniger Grund vor, als hiergegen auch das Reichsministerium des Innern keine Bedenken aus wohlfrechten Gründen erhoben hat.

Wahlkundgebung für Gustav Winter.

In Leipzig. In einer Wahlkundgebung des Kampfbundes für Wahrheit und Recht am Sonnabend teilte der Winter-Schlossermeister Winter mit, daß der Wahlkampf für Winter weiter durchgeführt werde, und zwar auch im zweiten Wahlgang.